

## Zu Sallust.

An Herrn Professor Freudenberg.

Als Sie mir neulich die schönen Emendationen zeigten, welche Sie in der letzten Zeit im Sallust gemacht haben, erwähnten Sie im Laufe des Gespräches auch der Stelle Catil. 14: *In tanta tamque corrupta civitate Catilina, id quod factu facillumum erat, omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipatorum catervas habebat* und gaben Ihre Meinung dahin ab, daß die Lesart eines Theiles der Handschriften und der früheren Ausgaben *flagitiosorum atque facinorosorum* wiederhergestellt werden müsse. Wie sehr ich damals den von Ihnen vorgebrachten Gründen, die ich natürlich hier nicht wiederhole, beipflichtete, so hat sich mir doch bei fernerm Nachdenken eine andere Ansicht ergeben, welche ich mir erlaube Ihnen im Folgenden darzulegen.

Wenn Sallust an unserer Stelle *flagitiorum atque facinorum* schreibt, so setzt er metonymisch die Eigenschaften und Handlungen der betreffenden Personen statt der Personen selbst. Während dieses keinem Bedenken unterworfen sein kann, fragt es sich weiter, ob

man *flagitiorum* atque *facinorum* *catervas* verbinden könne. Die Antwort hierauf gibt eine Erläuterung der Bedeutung des Wortes *caterva*. Wie die Lexika hinlänglich darthun, bezeichnet dieses zunächst eine Kriegsschaar (und zwar gewöhnlich eine lebende, selten eine vom Feinde erschlagene, vgl. Benecke zu Justin. II, 11, 18) und dann in ausgedehnterer Bedeutung eine Menschenschaar überhaupt. Von Thieren wird es daher nur äußerst selten gebraucht, von Sachen gar nicht, denn die einzige Stelle bei Gellius XV, 2 *vili et incondita verborum caterva hortabatur omnes ad bibendum* findet ihre Erklärung theils in der Individualität des Schriftstellers, theils in dem pedantisch heftigen Tone zu Anfang jenes Kapitels. Da nun, wie bereits gesagt, Sallust statt der nichtsnutzigen Personen, die sich um *Catilina* scharten, die von ihnen repräsentirten Eigenschaften und Thaten gesetzt hat, so konnte er unmöglich so ohne weiteres eine Bestimmung hinzufügen, welche Personen indicirt und durfte einen Zusatz wie *tamquam*, *quasi* u. s. w. durchaus nicht vergessen. Hiergegen könnte man einwenden, daß die abusive Anwendung des Wortes *catervas* durch das unmittelbar vorhergehende *tamquam stipatorum* gemildert und vermittelt würde. Allein mit *tamquam stipatorum* steht es noch viel schlimmer wie mit *catervas*. Denn nachdem der Schriftsteller durch *flagitiorum* atque *facinorum* statt der Personen ihre Eigenschaften und Thaten vorgeführt — wäre es da nicht geradezu abgeschmackt zu diesen Wörtern eine natürlich in gleichem *Causa* stehende Apposition hinzuzufügen, welche sie dennoch als Personen oder so zu sagen (*tamquam*) als Personen qualificirte? Alles dieses veranlaßt mich hier an eine durch ein Ggßem entstandene Corruptel zu denken und zu vermuthen, daß die Stelle so zu emendiren sei: *omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipationem habebat. stipatio* bedeutet Menschengebränge, Volksmenge, die Suite Jemand's, wie man ersieht aus *Plinius' Briefen* IV, 16: *Proxime cum dicturus apud centumviro essem, adeundi mihi locus nisi a tribunali, nisi per ipsos iudices non fuit: tanta stipatione cetera tenebantur*; sowie ferner aus *Cic. pro Sulla* 23, 66 H: *Eius voces, eius minae ferebantur; eius aspectus, concursatio, stipatio, greges hominum perditorum metum nobis seditionesque adferebant*. Da das Wort lebende Wesen voraussetzt (denn die eine Stelle des *Quintilian* V, 14, 27 B. *ut in oratione syllogismo quidem aliquando uti nefas non duco, ita constare totam aut certe confertam esse aggressionem et enthymematum stipatione minime velim* kann auch hier nicht in Betracht kommen), so ist *tamquam* zur Milde rung des Ausdruckes hinzugefügt. Mit Rücksicht auf die durch *flagitiorum* atque *facinorum* ange deuteten *flagitiosi* atque *facinorosi* setzte Jemand zur Erklärung das Wort *catervas* auf den Rand, welches später in den Text hineingeriet und so die Veränderung von *stipationem* in *stipatorum* hervorrief.

Das richtige Gefühl, daß bei dieser Lesart ein Widerspruch vorhanden sei, veranlaßte weiterhin das in mehreren Handschriften sich findende *flagitiosorum atque facinorosorum* statt des ursprünglichen *flagitiorum atque facinorum*. Sollte endlich Jemand daran Anstoß nehmen, daß *stipatio* sich sonst nicht bei Sallust findet, so möge er bedenken, daß abgesehen von unserer Stelle *stipator* und *caterua* ebensowenig bei ihm vorkommen.

Bonn, im Juni 1866.

J. B. Binsfeld.